



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 82/2021 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2021**

TOP 4: **Bauantrag**
f) Errichtung eines befestigten Lager- und Abstellplatzes, Geländeauffüllung
auf Flst. 2057 und 2059, Mühlstraße, Bretzfeld-Scheppach
(Außenbereich; §35 BauGB)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 23.09.2021

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Befestigung eines Lager- und Abstellplatzes auf Flst. 2057 u. 2059, Gewinn Sollert in Bretzfeld-Scheppach ging am 01.09.2021 bei der Gemeinde Bretzfeld ein. Der Antragsteller hat seine seitherige Hoffläche befestigt und möchte dies nun nachträglich genehmigen lassen. Das Vorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung vom 24.09.2020.

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich. § 35 BauGB lässt Vorhaben im Außenbereich nur zu, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient.

Ob die Befestigung der Hoffläche im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes ausgeführt wurde und somit privilegiert ist, wird von den Fachbehörden geprüft.

Das Grundstück ist wegemäßig erschlossen. Die Gemeinde sieht keine öffentlichen Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der der Befestigung der Hoffläche mit der Maßgabe zuzustimmen, dass eine Privilegierung vorliegt.

II. Beschlussvorschlag

Der Befestigung der Hoffläche auf Flst. 2057 u. 2059, Gewinn Sollert, Bretzfeld Scheppach wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Privilegierung vorliegt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne